

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



12. Jahrgang

7. Februar 2018

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis

Seite

18. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Straßenbauarbeiten (Europa-Allee) inklusive Bau einer Schallschutzwand; neue bahnhof opladen GmbH, Bahnhofchaussee 4, 51379 Leverkusen23
19. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Fassadenarbeiten; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen24
20. Bekanntmachung Widmung Parkplatz Hammerweg24
21. Bekanntmachung Widmung Bruchhausen (Ost)25

18. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Straßenbauarbeiten (Europa-Allee) inklusive Bau einer Schallschutzwand; neue bahnhof opladen GmbH, Bahnhofchaussee 4, 51379 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 EU Nr. 3 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 221/2017:

Erschließung Westseite nbsd durch Bau einer Verkehrsanlage inklusive Schallschutzwand

Die Vergabeunterlagen können bis zum 26. Februar 2018 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 1. Februar 2018 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 1. Februar 2018
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Dr. Rudersdorf

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

19. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Fassadenarbeiten; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 EU Nr. 3 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 023/2018:

Energetische Sanierung der Vierfach-Sporthalle mit Anbindung an das Eingangsgebäude der Käthe-Kollwitz-Schule, Deichtorstraße 2, 51371 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 12. März 2018 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 5. Februar 2018 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 5. Februar 2018
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Dr. Rudersdorf

20. Bekanntmachung Widmung Parkplatz Hammerweg

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355, ber. 2007 S. 327/SGV. NRW. 91), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934)

Das Flurstück 184 (Gemarkung Schlebusch, Flur 43) am Hammerweg wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW als öffentlicher Gemeindeplatz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Im Stadtplanausschnitt (siehe Folgeseite) ist das Flurstück farblich dargestellt. Die Originalunterlagen und Pläne liegen bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Str.17, 8.OG, Raum 8/02, zur Einsicht aus.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548)) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.



Hinweis

Enthält die Bekanntmachung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit der zuständigen Stelle der Stadt Leverkusen in Verbindung zu setzen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dies nicht den Lauf der Klagefrist beeinflusst.

Leverkusen, 5. Februar 2018
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau
Im Auftrag
gez. Schmitz

21. Bekanntmachung Widmung Bruchhausen (Ost)

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355, ber. 2007 S. 327/SGV. NRW. 91), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934)

Im östlichen Teil des Baugebietes Bruchhausen werden folgende Straßen und Wege gemäß §6 Straßen- und Wegegesetz NRW dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Karl-Jaspers-Straße (Martin-Buber- bis Martin-Heidegger-Straße) als Gemeinde-/Anliegerstraße,
2. Stich Karl-Jaspers-Straße 59 - 65 als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr,

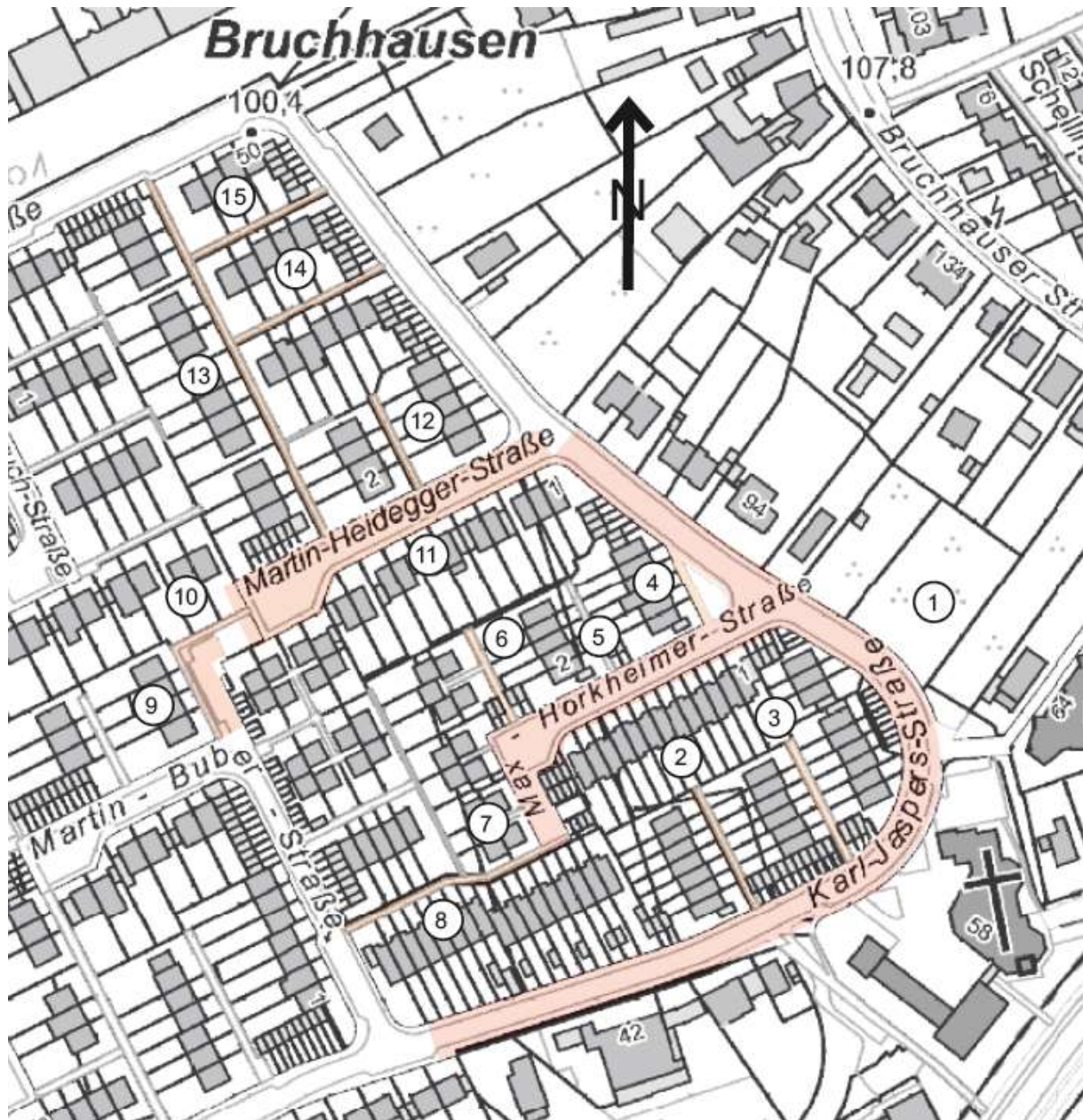
3. Stich Karl-Jaspers-Straße 67 - 71a als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
4. Weg Karl-Jaspers-Straße 85 - 89 (zwischen Grünfläche und den Häusern) als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
5. Max-Horkheimer-Straße als Gemeinde-/Anliegerstraße,
6. Stich Max-Horkheimer-Straße 12 - 20 als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
7. Platzanlage Max-Horkheimer-Straße 30 - 38 als Platz der Gemeinde,
8. Verbindungsweg Martin-Buber-Straße 2 - 34 als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr (Zufahrt zu 32 + 34 frei),
9. Stich Martin-Buber-Straße 45 - 51 als Gemeinde-/Anliegerstraße,
10. dessen Verbindungsweg von der Martin-Heidegger-Straße aus als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
11. Martin-Heidegger-Straße als Gemeinde-/Anliegerstraße
12. Stich Max-Horkheimer-Straße 2 - 8 als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
13. Verbindungsweg Max-Horkheimer-Straße 10 - 22/Theodor-Adorno-Straße 32 - 42 als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
14. Verbindungsweg Karl-Jaspers-Straße 107 - 117 als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
15. Verbindungsweg Karl-Jaspers-Straße 119 - 127 als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr.

Im Stadtplanausschnitt (siehe Folgeseite) sind die Straßen und Wege farblich dargestellt und mit den entsprechenden Nummern versehen. Die Originalunterlagen und Pläne liegen bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Str.17, 8.OG, Raum 8/02, zur Einsicht aus.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548)) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Hinweis

Enthält die Bekanntmachung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit der zuständigen Stelle der Stadt Leverkusen in Verbindung zu setzen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dies nicht den Lauf der Klagefrist beeinflusst.



Leverkusen, 5. Februar 2018
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau
Im Auftrag
gez. Schmitz
